



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

An die Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt
Rathaus
4001 Basel

Basel, 28. Juni 2023

**Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 2023
Stellungnahme des Regierungsrates zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission im Bericht 23.5305.01 zum Rechenschaftsbericht und Bericht zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrates**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2023 Ihren Bericht 23.5305.01 vom 31. Mai 2023 zum Jahresbericht 2022 traktandiert und wird Ihre Forderungen, Empfehlungen und Erwartungen zur Kenntnis nehmen.

Nachfolgend finden Sie die Stellungnahme des Regierungsrates.

2. Rechenschaftsbericht

2.2 Präsidialdepartement (PD)

Seite 10 - 13: Historisches Museum Basel (HMB)

Die GPK erwartet, dass die internen Konflikte nun umgehend und abschliessend geklärt und gelöst werden.

Ein Grossteil der Konflikte konnte bereits gelöst werden, einzelne Themen sind noch offen und in Klärung. Das Historische Museum Basel (HMB) arbeitet mit Hochdruck daran, Lösungen zu finden, um die Konflikte abschliessen zu können.

Um der Unsicherheit bezüglich der Besetzung des Direktoriums zu begegnen, erwartet die GPK, dass der zeitnahen Auswahl und Einführung der Nachfolge der Direktion a. i. besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Der Regierungspräsident hat gemeinsam mit der Präsidentin der Kommission zum Historischen Museum am 9. Juni 2023 den neuen Direktor vorgestellt. Sowohl das PD als auch die Museumskommission werden ihn in seinem Amt begleiten und unterstützen.

Die GPK empfiehlt, der Provenienzforschung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, eine umfassende Bedarfsanalyse zu erstellen und darauf basierend dem Grossen Rat ein detailliertes Budget vorzulegen.

Dem HMB wurde eine befristete Stelle zugesprochen, dies aus der vom Grossen Rat bewilligten Rahmenausgabenbewilligung Provenienzforschung. Somit wird es möglich werden, die Analyse des Gesamtbestands im Hinblick auf problematische Bestände zielorientiert anzugehen. Die Berichterstattung an den Grossen Rat erfolgt im Rahmen der Berichterstattung des Regierungsrats über die Verwendung der Mittel aus der Rahmenausgabenbewilligung.

Seite 13: Förderung der Fernsehserie «Die Beschatter»

Die GPK empfiehlt, Förderkriterien immer mit sämtlichen Ausnahmebestimmungen und in verständlicher Weise zu publizieren, um eine faire Grundlage für alle Gesuchstellenden zu schaffen.

Die 22-seitigen Förderbestimmungen sind seit 2016 mit allen Ausnahmebestimmungen auf der Website der Abteilung Kultur publiziert. Die Gesuchstellenden unterzeichnen bei Einreichung eines Gesuchs jeweils, dass sie diese Bestimmungen zur Kenntnis genommen haben. Für Fragen zu den Förderbestimmungen stehen Mitarbeitende der Abteilung Kultur jederzeit beratend zur Verfügung.

2.3 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 14 - 15: BVD - Geschäftsmodell Infrastruktur – Fernwärme-Ausbau

Die GPK erwartet, dass der nun nochmals intensivierete Fernwärmenetzausbau mit anderen Bau- und Infrastrukturprojekten so koordiniert wird, dass die Belastung in Bezug auf Lärm, Dreck, Umleitungen und andere Einschränkungen für die Bevölkerung und das Gewerbe möglichst gering bleiben und die projektierten Kosten eingehalten werden.

Die Koordination des Fernwärmeausbaus läuft koordiniert über das Geschäftsmodell Infrastruktur (GMI). In diesem werden die Projekte zusammen mit allen anderen Teilsystemen bestmöglich zeitlich koordiniert. Die Details zur Koordination werden im Bericht zur «Motion der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend der Reduktion der Baustellenbelastung sowie der Nutzung des Stadtraum-Umgestaltungspotenzials durch Nutzung von Synergien beim Fernwärme-Ausbau», der noch in diesem Jahr dem Grossen Rat vorgelegt wird, dargelegt werden. Dazu gehört auch die Finanzierung der durch den Fernwärmerollout getakteten Projekte, welche teilweise durch vorzeitigen Ersatz einen erhöhten Restwertanteil ausweisen und zusätzliche vorgezogene Kosten verursachen. Angesichts des ambitionierten Fahrplans beim Fernwärmerollout ist es klar, dass es Einschränkungen und Belastungen für die Bevölkerung und das Gewerbe geben kann. Die projektierten Kosten werden nach heutigem Wissensstand eingehalten.

Gleichzeitig erwartet die GPK aber auch, dass sie bei auftretenden Problemen und zu erwartenden Kostenüberschreitungen auch ausserhalb dieses jährlichen Turnus zeitnah informiert wird.

Sollten sich bei den Projekten Kostenüberschreitungen abzeichnen, so wird der Regierungsrat diese gemäss dem vorgeschriebenen Prozess auf Basis des Finanzhaushaltgesetzes frühzeitig der Finanzkommission anmelden. Zu konkreten Nachfragen zu einzelnen Projekten gibt das

zuständige Departement der GPK selbstverständlich wie bisher gerne Auskunft. Kostenüberschreitungen waren in den vergangenen Jahren bei Tiefbauprojekten erfreulicherweise sehr selten. Zeichnen sich dennoch Probleme in den Projekten ab, so werden die Bevölkerung und im speziellen die Anwohnerschaft zeitnah informiert und es werden gemeinsam mit den Betroffenen für alle möglichst tragbare Lösungen erarbeitet.

Seite 15 - 16: BVD - Thema «Bauen im Kanton»

Die GPK fordert, dass die Prozesse der Bestellphase überprüft und verbessert werden.

Die GPK empfiehlt, der internen Kommunikation bei solchen Projekten verstärktes Augenmerk zu schenken und eine Formalisierung der Kommunikationsinhalte und der Entscheidungsprozesse zu etablieren.

Die GPK hält es für problematisch, dass sich der Regierungsrat bei Grossprojekten die Verantwortung aufteilt.

Die GPK empfiehlt zu prüfen, wie innerhalb des Dreirollenmodells die Schnittstellen zwischen den drei beteiligten Departementen verbessert und die Verantwortlichkeiten klarer zugeordnet werden kann.

Die vier Empfehlungen betreffen das 3-Rollen-Modell. Dieses ist Thema der aktuellen Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP). Im Rahmen der GAP-Massnahme zum 3-Rollen-Modell werden die Rollen, Verantwortungen, Schnittstellen sowie die Entscheidungsprozesse mit den damit verbundenen Kommunikationsprozessen zwischen den beteiligten Departementen geklärt und nach Bedarf angepasst. Der Regierungsrat will die Ergebnisse und den Schlussbericht der GAP Ende 2023 dem Grossen Rat unterbreiten.

Seite 16: BVD - Bau- und Gastgewerbeinspektorat - Baubewilligungen

Die GPK erwartet, dass der vorhandene Ermessensspielraum künftig im Sinne verstärkter Kundenorientierung ausgenutzt wird.

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat mehrere Massnahmen zugunsten einer verbesserten Kundenfreundlichkeit eingeleitet, die sich mit der Empfehlung der GPK decken. Angesichts der jährlich ca. 1'800 Gesuche muss sich das Bau- und Gastgewerbeinspektorat personell verstärken, damit die inhaltliche Beratung der Kundschaft durch die Bauinspektorinnen und -inspektoren erfolgen kann. Innerhalb der rechtlichen Schranken wird lösungsorientiert beraten und auf die Möglichkeit von Ausnahmen hingewiesen. Weiter wird das Bau- und Gastgewerbeinspektorat prüfen, ob dank der Digitalisierung formelle Voraussetzungen für eine Baubegehrenseingabe erleichtert, die digitale Baubegehrenseingabe mit hilfreichen Informationen ergänzt und Bauvorhaben hinsichtlich Verfahrensart anders qualifiziert werden können, z.B. meldepflichtig anstatt bewilligungspflichtig. Termintreue und Rechtsbeständigkeit bleiben hohe Werte und garantieren dadurch die Verlässlichkeit des Bau- und Gastgewerbeinspektorats.

Die GPK fordert, vom Instrument der internen Weisung als Grundlage von Bauentscheiden nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen.

Die Praxisänderungen der letzten Jahre wurden durch das Team Baubewilligungen systematisch evaluiert. Es wurden insbesondere aktiv nach Meinungs- und Auslegungsdifferenzen im Team gesucht. Die Ergebnisse werden momentan von der Rechtsabteilung des BVD geprüft. Ziel ist es, umstrittene Praxisänderungen zu einer einheitlichen Praxis zu führen. Die Praxisänderungen werden durch die Departementsvorsteherin validiert und sind im Anschluss daran in einer Weisung

der Departementsvorsteherin an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zu formulieren sowie auf der Website des BGI zu publizieren.

Seite 17: BVD - Bau- und Gastgewerbeinspektorat - Aussengastronomie

Die GPK empfiehlt zu klären, wie auf entsprechendes Gesuch hin die während der Pandemie bewilligten zusätzlichen Möglichkeiten der Aussengastronomie auf einfache Weise in ein permanentes Angebot umgewandelt werden können.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom August 2008 ist für Boulevard-Restaurants und -Cafés grundsätzlich eine Baubewilligung notwendig, damit die Bevölkerung die Möglichkeit zur Einsprache gegen das Vorhaben hat. Der öffentliche Grund darf ausserdem nur in Verbindung mit der für den Betrieb erforderlichen Bewilligung des Bau- und Gastgewerbeinspektorats beantragt werden. Entsprechend muss zuerst die Baubewilligung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat beantragt und erteilt werden und erst danach können die Nutzungsbewilligung bei der Allmendverwaltung und die allfällige Anpassung der Betriebsbewilligung beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat beantragt werden. Dies gilt auch für Betriebe, welche die aufgrund der während der Pandemie erteilten zusätzlichen Aussengastronomie-Flächen nun in ein permanentes Angebot umwandeln möchten.

Seite 17 - 19: BVD - «Bahnknoten Basel»: Beratermandat für alt Regierungsrat

Die GPK empfiehlt, den Auftragswert ausnahmslos gemäss der konkret maximal vereinbarten Laufzeit zu berechnen, wenn ein Mandat bereits zu Beginn für vier Jahre vergeben wird.

Die GPK fordert den Regierungsrat dazu auf, die baselstädtische Beschaffungsverordnung zeitnah entsprechend anzupassen.

Mit Beschluss vom 23. Juni 2022 hat der Grosse Rat entschieden (Nr. 22/25/13G; P201317), dass der Kanton Basel-Stadt der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 beitrifft. Das entsprechende Einführungsgesetz zur IVöB (EG IVöB) ist aufgrund des ungenutzten Ablaufs der Referendumsfrist mittlerweile rechtskräftig. Gemäss § 5 EG IVöB hat der Regierungsrat die Vollzugs- und Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsstufe zu erlassen. Das BVD hat im vergangenen Jahr unter Einbezug der anderen Departemente die Einführungsverordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (EV IVöB) erarbeitet. Diese Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss und es wird mit der Inkraftsetzung des EG IVöB und der EV IVöB im Herbst 2023 gerechnet.

Mit der Inkraftsetzung des EG IVöB wird die Bestimmung des Auftragswertes künftig ausschliesslich durch Art. 15 IVöB geregelt. Liegt ein Vertrag mit unbestimmter Laufzeit vor, errechnet sich der Auftragswert gemäss Art. 15 Abs. 5 IVöB anhand des monatlichen Entgelts multipliziert mit dem Faktor 48. Liegt dagegen ein Vertrag mit einer bestimmten Laufzeit vor, ist der Auftragswert aus allen vereinbarten Entgelten während der gesamten Laufzeit zu berechnen (Art. 15 Abs. 4 IVöB). Diese Bestimmungen der IVöB gehen als interkantonales Recht dem kantonalen Recht vor und sind für den Kanton verbindlich. Sie können nicht mit einer kantonalen Verordnung geändert werden. Vor diesem Hintergrund ist von einer Anpassung der derzeit noch in Kraft stehenden baselstädtischen Beschaffungsverordnung abzusehen.

Ist es von vornherein eindeutig, dass ein Auftrag vier Jahre lang dauern wird, wird selbstverständlich Art. 15 Abs. 4 IVöB angewendet. Dies gilt auch dann, wenn der Vertrag eine Regelung enthält, die eine frühere Vertragsauflösung zulässt. Kann die Vertragsdauer bzw. das Vertragsende zu Beginn nicht klar bestimmt werden, ist Art. 15 Abs. 5 IVöB einzuhalten.

Die GPK empfiehlt, für die gesamte kantonale Verwaltung gültige Richtlinien für die Vergabe von Beratungs-, Lobbying- und anderen Mandaten zu schaffen. Über Anzahl und Inhalt der Mandate soll eine Liste geführt werden, die der GPK regelmässig zur Kenntnis gebracht wird.

Die Empfehlung greift das Anliegen des Anzugs Tanja Soland und Consorten betreffend «Einführung einer Gesamtstrategie in der Korruptionssensibilisierung und bekämpfung» auf (P195131), der derzeit bearbeitet wird. Der Regierungsrat hat zur Beantwortung des Anzugs die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Gesamterhebung bestehende Instrumente der Korruptionsbekämpfung aufzuzeigen, gestützt darauf Risikobereiche zu identifizieren, allfällige Lücken zu eruieren und bei festgestelltem Handlungsbedarf gezielte Massnahmen zu empfehlen.

2.4 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 19 - 20: ED - Jugend, Familie und Sport - Ballettschule Theater Basel (BTB) - Rolle des Kantons

Die GPK empfiehlt, die kantonalen Zuständigkeiten zu vereinheitlichen, den Austausch zu verstärken und die Schnittstellen klar zu definieren.

Die Konstellation mit den zusätzlich involvieren Partnern (Lehraufsicht und Internat) war einmalig und wird durch die Schliessung der EFZ-Ausbildung «eidg. dipl. Bühnentänzer/in» per Sommer 2023 beendet. Damit werden die Schnittstellen erheblich reduziert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Sportamt und den Schulen/Lehrbetrieben ist eingespielt und es besteht ein enger Austausch. Die Zuständigkeiten wurden überprüft und offene Fragen geklärt.

Ausserdem fordert sie, systematisch zu überprüfen, wo ähnliche Strukturen (hohe Anforderungen, Abhängigkeitsverhältnisse, starke Selektion, gesplittete kantonale Zuständigkeiten) bewirken, dass (junge) Menschen in ihrer Ausbildung missbräuchlichem Verhalten ausgesetzt sind, und geeignete Massnahmen dagegen zu ergreifen.

Das Erziehungsdepartement überprüft, wo es nebst dem Sport/Tanz ähnliche Strukturen gibt, die zu einer besonderen Ausgesetztheit von Schülerinnen und Schülern führen können.

Seite 20 - 21: ED - Jugend, Familie und Sport - Ballettschule Theater Basel (BTB) - Aufarbeitung der Fälle

Die GPK fordert ein gesteigertes Bewusstsein für die Sensitivität und Abhängigkeit der Lernenden und erwartet, dass auch bei den geringsten Meldungen genau hingehört und insistiert wird.

Sowohl die Lehrpersonen als auch die Mitarbeitenden der Leistungssportförderung sind sich der Thematik sehr bewusst. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Informationsabends werden alle beteiligten Personen über die Dienstleistungen der Leistungssportförderung informiert, insbesondere auch über die damit verbundenen Pflichten. Dieser Informationsteil wurde bereits dieses Jahr weiter ausgebaut. Verankert sind die Pflichten zudem in einer neuen Richtlinie sowie einer Vereinbarung, welche von allen beteiligten Personen unterzeichnet wird.

Seite 21 - 23: ED - Jugend, Familie und Sport - Ballettschule Theater Basel (BTB) - Massnahmen und Learnings

Die GPK erwartet, dass bei einer zukünftigen vergleichbaren Situation die Regierung parallel eine eigene Untersuchung, die auch die Rolle der Verwaltung und des Regierungsrats beleuchtet, in Auftrag gibt und die Ergebnisse veröffentlicht.

Der Regierungsrat nimmt die Erwartung der GPK zur Kenntnis. Im Einzelfall wird eingehend geprüft werden müssen, ob und wie dies sinnvoll und möglich ist.

Die GPK erwartet vom Erziehungsdepartement, dass es die Einhaltung des Code of Conduct in der Leistungssportförderung überwacht und konsequent auf die Errichtung eines Ethik-Statuts besteht.

Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, die Einhaltung eines Code of Conducts von Sportvereinen und anderen privaten Institutionen zu überwachen. Künftig müssen hingegen alle Partnerinstitutionen im Rahmen der Sportklassen, die nicht Mitglieder von Swiss Olympic sind, gegenüber dem Erziehungsdepartement belegen, dass sie über ein Ethikstatut und eine unabhängige Anlaufstelle verfügen.

Die GPK fordert das Erziehungsdepartement auf, für alle Bereiche der Leistungssportförderung Meldestellen durchzusetzen, diese den Lernenden sowie den Schülerinnen und Schülern aktiv bekannt zu machen und Meldenden zuzusichern, dass ihnen aus einer Meldung keine negativen Konsequenzen für ihre Ausbildung erwachsen.

Für alle bei Swiss Olympic angeschlossenen Verbände und deren Mitgliedsorganisationen ist das Ethik-Statut des Schweizer Sports verbindlich. Dazu bestehen eine unabhängige Anlaufstelle bei Swiss Sport Integrity sowie Verfahren zur Untersuchung und Sanktionierung von Verstössen. Von den übrigen Vereinen wird ein eigenes Ethikstatut und eine Anlaufstelle verlangt. Das Erziehungsdepartement macht die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Leistungssportförderung zudem direkt auf die Anlaufstellen aufmerksam.

Die GPK regt an, entsprechende Schulungen und Sensibilisierungen für die Mitarbeitenden der Ausbildungsbetriebe anzubieten.

Nach Schliessung der EFZ-Ausbildung «eidg. dipl. Bühnentänzer/in» gibt es keine Ausbildungsbetriebe im Kontext des Sports/Tanzes mehr. Im Sport erfolgt die Information und Sensibilisierung zu Ethikstatut und Meldestelle über Swiss Olympic/Swiss Sport Integrity bzw. über die Sportverbände und -vereine. An den Schulen ist es im Auftrag der Lehrpersonen, das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im Auge zu haben und auf allfällige Verhaltensänderungen angemessen zu reagieren.

2.5 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Seite 23 - 24: JSD - Lüftungssituation im Untersuchungsgefängnis Waaghof

Die GPK erwartet, dass die Haftbedingungen bezüglich der klimatischen Bedingungen und des Rechts auf Privatsphäre verbessert werden.

Die Feststellungen der GPK sind begründet, die Lüftungs- und Kälteanlagen des Untersuchungsgefängnisses bedürfen nach 25 Jahren zwingend einer Sanierung. Gerade in der warmen Jahreszeit sind die Raumtemperaturen im Untersuchungsgefängnis zu hoch. Die Sanierung der Lüftungs- und Kälteanlagen wird in Etappen im laufenden Betrieb ausgeführt, beginnend mit den Dächern. Es folgen die einzelnen Gefängnisstationen, die vorgängig geräumt, im zweiten Schritt saniert, anschliessend wieder bezogen und in Betrieb genommen werden. Gemäss aktuellem

Planungsstand sollen alle Arbeiten im Herbst 2024 abgeschlossen werden können. In der Zwischenzeit wird auf die hohen Temperaturen mit betrieblich machbaren Massnahmen, bis die entsprechenden baulichen Verbesserungen bei der Lüftung umgesetzt werden können. Alle Massnahmen – also sowohl Sofortmassnahmen als auch bauliche Anpassungen – erfolgen in Anbetracht der «gewissen strukturellen Probleme eines Gefängnisses mitten in der Stadt», wie die GPK die Situation richtig beschreibt.

Hinsichtlich des Rechts auf Intimsphäre der eingewiesenen Personen gilt es drauf hinzuweisen, dass das Untersuchungsgefängnis primär über Einer- und Zweierzellen verfügt. Ein grösserer Teil der Zweierzellen kann bei einer hohen Belegung zu Dreierzellen umgewandelt werden. Die entsprechenden Betten sind vorgesehen. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat in ihren Berichten diesbezüglich keine Beanstandungen angebracht.

Unbestrittenermassen entspricht aber die Zellsituation nicht mehr dem heutigen Standard, wonach gemäss Bundesamt für Justiz bei Neubauten primär Einzelzellen vorzusehen sind. Durch die Mehrfachbelegung wird der von der GPK monierte Umstand akzentuiert, dass die Toiletten räumlich nicht abgetrennt sind und damit die Intimsphäre nicht im heute gewohnten Umfang gewahrt werden kann. Der Regierungsrat teilt insofern die Ansicht der GPK, dass der insgesamt unbefriedigenden Raumsituation des Untersuchungsgefängnisses und den geänderten Standards im Justizvollzug in den kommenden Jahren in geeigneter Form Rechnung getragen werden muss. In welche Richtung die entsprechenden Überlegungen gehen, wird der Regierungsrat nach den Sommerferien darlegen.

Die GPK empfiehlt, dass im Gefängnis keine privaten Sicherheitsdienste kantonale hoheitliche Aufgaben übernehmen sollen und zeitnah alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um die angespannte Personalsituation im Sinne der Mitarbeitenden und der Insassen zu verbessern.

In den Basler Gefängnissen befinden sich heute neben dem Staatspersonal auch Mitarbeitende der Securitas AG im Einsatz. Die Securitas-Mitarbeitenden übernehmen primär, aber nicht ausschliesslich Tätigkeiten in der Kommandozentrale bzw. Sicherheitsloge der Gefängnisse, ohne Kontakt zu den Inhaftierten zu haben. Im Weiteren kommen sie bei Spezialdiensten und auf den Stationen als Aushilfen in Aufsichts- und Betreuungsdiensten zum Einsatz.

Der Beizug von Privaten bildete in der Vorberatung des neuen Justizvollzugsgesetzes, das Mitte 2020 in Kraft getreten ist, Gegenstand intensiver Diskussionen. Insbesondere die Zulässigkeit der Delegation des staatlichen Gewaltmonopols an Private wurde grundsätzlich kritisiert. Ein Antrag, künftig keine privaten Mitarbeitenden im Bereich Sicherheit einzusetzen, wurden nur knapp verworfen. Dass gerade der direkte Kontakt von externen, durch die Securitas AG angestellten Mitarbeitenden mit Gefängnisinsassen heikel sein kann, zeigte sich – wie von der GPK angeführt – Ende 2022 im Waaghof, als die Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen mehrere Personen im Umfeld des Untersuchungsgefängnisses Basel-Stadt eröffnete.

Aus betrieblicher Sicht ist festzustellen, dass die Gefängnisse ansonsten grundsätzlich gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Securitas-Mitarbeitenden gemacht haben. Die Mitarbeitenden der Securitas AG verfügen allerdings über keine spezifische Ausbildung im Justizvollzug, weshalb sie nur für Zentralen-, Spezial- und Aushilfedienste eingesetzt werden. Die Securitas-Mitarbeitenden übernehmen trotz der erwähnten Einsatzbeschränkungen in Basler Gefängnissen sicherheitspolizeiliche Aufgaben im Rahmen von Eingangskontrollen der Besucherinnen und Besucher, Logendienste sowie bei ihren Aushilfetätigkeiten in den Gefangenenstationen, was als grund- und menschenrechtssensibel gilt. Die Bündelung von sicherheitspolizeilichen Aufgaben in staatlicher Hand ist deshalb vorzuziehen, sofern die dadurch entstehenden Mehrkosten als tragbar erachtet werden. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Neuorganisation des Amtes für Justizvollzug zu einem möglichen Insourcing der privaten Sicherheitsdienstleistungen äussern. Die Arbeiten am entsprechenden Ratschlag sind weit fortgeschritten.

Seite 25 - 26: JSD - Reorganisation der Abteilung für Militär und Zivilschutz

Die GPK empfiehlt, in allen Departementen die Personalumfragen regelmässig durchzuführen und bei dieser Gelegenheit die Auswertung auch mit spezifischem Fokus in den Abteilungen des JSD vorzunehmen.

Eine gesamtkantonale Mitarbeitendenbefragung befindet sich in Vorbereitung. Deren Durchführung ist im 2024 geplant und soll sodann regelmässig durchgeführt werden. Im Justiz- und Sicherheitsdepartement wurden die Mitarbeitenden bis dato periodisch zur Zufriedenheit befragt. Bei den sogenannten Blaulichtorganisationen wurden die Mitarbeitenden über diese periodischen Befragungen hinaus zudem immer wieder zu konkreten einzelnen Themen und Massnahmen befragt. Letztes Jahr wurde etwa zusätzlich die Belastung der Mitarbeitenden der Kantonspolizei erfragt, da spezifische Massnahmen zur Altersentlastung von Polizistinnen und Polizisten evaluiert werden.

2.6 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Seite 26 - 29: WSU - IWB - Energiemangellage

Die GPK empfiehlt, frühzeitig Massnahmen zu ergreifen und die Bevölkerung laufend zu informieren.

Der Kanton hat zusammen mit der IWB Industrielle Werke Basel im Jahr 2022 laufend und gezielt über die Energiemangellage informiert. Zum Energiesparen lancierte der Kanton die Kampagne «Basel spart Energie», um damit die Bundeskampagne zu begleiten. Mit verschiedenen Informationsangeboten erreichte die IWB sowohl ihre Firmenkunden wie auch die privaten Kundinnen und Kunden. Abhängig davon wie sich die Energiesituation in der zweiten Jahreshälfte 2023 entwickelt, werden der Kanton und die IWB die Informationsmassnahmen wiederaufnehmen und gegebenenfalls verstärken, insbesondere dann, wenn im Winter 2023/2024 grössere Einschränkungen des Energieverbrauchs notwendig werden sollten. Insbesondere ist in Zusammenarbeit mit anderen Stadtwerken eine Informationsbroschüre erarbeitet, die der Bevölkerung Hilfestellung im Fall von zyklischen Stromabschaltungen bietet.

Seite 29: WSU – IWB - Beschwerdemanagement

Die GPK erwartet, dass der beachtliche Rückstau an Beschwerden zeitnah und vollständig abgearbeitet wird.

Die IWB Industrielle Werke Basel hatte einen grossen Rückstau an Kundenanfragen generell, nicht spezifisch an Beschwerden. Beschwerden wurden immer schon mit hoher Priorität behandelt. Seit 2022 wurden zusätzliche Ressourcen eingesetzt, um die Bearbeitungszeit von Kundenanfragen weiter zu reduzieren. Das Team der festangestellten IWB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde mit befristeten und temporären Kräfte verstärkt, so dass alle derzeit noch offenen Kundenanfragen bis Ende August 2023 abgearbeitet werden können.

Die GPK empfiehlt, das Beschwerdemanagement einer Prüfung zu unterziehen und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Beschwerden kundenfreundlich und zeitnah erledigt werden können.

Die IWB Industrielle Werke Basel legt grossen Wert auf die Kundenzufriedenheit und ermittelt diese in regelmässigen Umfragen. Die erfolgte Einführung eines neuen CRM-Systems ist die Basis, um Kundenprozesse stetig und systematisch zu verbessern (CRM = Customer Relationship Management, dt. Kundenbeziehungsmanagement). Der Rückstau und die lange Bearbeitungszeit von Anfragen konnte nach der Einführungsphase dank des neuen CRM-Systems überwunden werden. Die IWB hat jetzt erstmals vollständige Transparenz und kann systematisch

Weiterentwicklungen vornehmen. Dazu gehören Automatisierungen und Optimierungen von Kundenprozessen und auch gezielte Schulungen. Die IWB ist überzeugt, ihren Kundenservice auch dank externer Unterstützung auf ein gutes Niveau hinsichtlich Kompetenz, Freundlichkeit und Geschwindigkeit gebracht zu haben.

3. Bemerkungen zum Jahresbericht 2022 des Regierungsrats

3.2 Allgemeine Fragen

Seite 33: Allgemeine Fragen - Risiko-Management

Die GPK erwartet, dass das Risk-Portfolio laufend und in regelmässigen Abständen überprüft wird und gegebenenfalls Korrekturmassnahmen ergriffen werden.

Der Risikomanagement-Prozess sieht eine regelmässige Prüfung vor. Die Risiken und die zugehörigen Massnahmen werden mindestens einmal pro Jahr überprüft und aktualisiert.

Seite 33 -34: Allgemeine Fragen - Legislaturplan-Schwerpunkt: Digitalisierung

Die GPK fordert, dass der Regierungsrat regelmässig, mindestens einmal pro Jahr, über die Fortschritte der Digitalisierung öffentlich informiert.

Die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung ist einer der Schwerpunktziele des Legislaturplans 2021 – 2025 des Regierungsrates. Die regelmässige öffentliche Information zu den Meilensteinen der Umsetzung dieses Ziels ist für den Regierungsrat selbstverständlich.

Seite 34 - 35: Allgemeine Fragen - Projektportfolio Status-Reporting (Grün-Gelb-Rot)

Die GPK empfiehlt zu prüfen, in welcher Form er diese Informationen zusätzlich in den Jahresbericht aufnehmen kann.

Die gewünschten Zusatzinformationen werden mit dem nächsten Jahresbericht in der Würdigung systematischer aufgeführt.

Seite 35 - 37: Allgemeine Fragen - MCH Group AG: Vereinbarung mit der BVB bezüglich Raumnutzung

Die GPK erwartet vom Regierungsrat eine jederzeit transparente und chronologisch korrekte Vertragsabwicklung all seiner Geschäfte.

Betreffend Transparenz sei vorab darauf hingewiesen, dass die Mietkosten dem Grossen Rat mit dem Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Beschaffung von Elektrobussen und den Neubau der Garage Rank durch die BVB sowie Genehmigung von Investitionen der IWB zur Erstellung der Ladeinfrastruktur offengelegt wurden (20.1260.01).

Mit der Einigung auf ein Schiedsgutachten konnte ein angemessener und marktkonformer Mietzins für die ganze Vertragsperiode bestimmt und ein langer Rechtsstreit vermieden werden. Solche Wege können während ihrer Verhandlungszeit nach aussen intransparent wirken und mit einer Abkehr von der normalen chronologischen Vertragsabwicklung verbunden sein. Die transparente Offenlegung der Abwicklung nach Abschluss ist dem Regierungsrat wichtig und wurde vorliegend auch sichergestellt.

Die GPK empfiehlt, Dienststellen jederzeit einzubeziehen und deren Entscheidungen gegen aussen immer mitzutragen.

Alle Stakeholder waren jederzeit in den Prozess einbezogen und haben die Entscheidungen mitgetragen. Die Empfehlung - Entscheidungen der Dienststellen jederzeit nach aussen mitzutragen - kann der Regierungsrat nicht nachvollziehen. Diese Empfehlung käme einer Abkehr der geltenden Organisationsstruktur gleich.

3.3 Präsidialdepartement (PD)

Seite 37 - 38: PD - Lohnvergleichsanalyse

Die GPK fordert, dass für die Prüfung der Lohngleichheit grundsätzliche Parameter festgelegt werden und es dem jeweiligen Anbieter überlassen wird, wie anhand dieser Parameter die Lohngleichheit nachgewiesen wird.

Um den Nachweis der Lohngleichheit zu erbringen fordert der Kanton Basel-Stadt eine Analyse mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib). Diese kantonale Praxis ist jedoch aktuell Gegenstand eines laufenden Verfahrens. Für die Frage, ob die Praxis des Kantons angepasst werden muss, will der Regierungsrat den Ausgang dieses Verfahrens abwarten.

Seite 39 - 40: PD - Provenienzforschung

Die GPK erwartet, dass die «Ethischen Richtlinien für Museen» der ICOM hinsichtlich Dokumentation an allen Museen umgesetzt werden.

Die Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM werden an den kantonalen Museen gesamtheitlich umgesetzt. Die «Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM» bilden die Grundlage der professionellen Arbeit von Museen und Museumsfachleuten. Alle fünf kantonalen Museen sind Mitgliedsmuseen bei ICOM und haben sich bei der Aufnahme in die Organisation verpflichtet diesen Kodex zu befolgen. Hinsichtlich der Provenienzforschung waren die Ethischen Richtlinien von ICOM auch eine der wesentlichen Grundlagen für das neue, revidierte Museumsgesetz.

Seite 40 - 42: PD - Schutz von Wohnraum (Umsetzung der Wohnschutzinitiative)

Die GPK erwartet, dass die Erfahrungen in der Umsetzung des Wohnschutzes regelmässig reflektiert und dass Vereinfachungen der Gesuche und des Verfahrens zeitnah umgesetzt werden.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass die GPK sich für die Umsetzung der neuen Bestimmungen interessiert und dankt, dass diese die Herausforderungen und Handlungsgrenzen im Vollzug anerkennt. Der Regierungsrat hat kein Interesse daran, den bürokratischen Aufwand in der Verwaltung aufzublähen. Wenn eine benutzerfreundliche Anpassung möglich ist, wird diese umgesetzt. Der Regierungsrat will die neuen Bestimmungen im kommenden Jahr evaluieren und einen allfälligen Handlungsbedarf definieren.

3.4 Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)

Seite 42 - 43: BVD - Basler Verkehrsbetriebe (BVB)

Die GPK empfiehlt, einen neuen Anlauf zu verstärkter Koordination mit der BLT bei Flotten-Neuanschaffungen zu unternehmen.

Der Regierungsrat und auch die BVB unterstützen das Anliegen, dass die Zusammenarbeit zwischen der BLT AG und der BVB auch bei Flotten-Neuanschaffungen vertieft wird. Denn eine enge Zusammenarbeit auch bei der Beschaffung neuer Fahrzeuge würde Einsparungen ermöglichen. Eine Zusammenarbeit zwischen der BLT und der BVB bei der Tram- und Busbeschaffung ist leider derzeit nicht möglich, weil das Rollmaterial von BVB und BLT zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt erneuert werden muss. Sie wird aber in Zukunft bei jeder Neubeschaffung geprüft werden.

Die GPK empfiehlt, einen Marschhalt bei der Erstellung neuer Kaphaltestellen zu prüfen.

Hindernisfreie Zugänge an den Haltestellen sind eine gesetzliche Verpflichtung gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz und im absolut berechtigten Interesse der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen.

Ein Marschhalt würde bedeuten, dass in den nächsten 15 bis 20 Jahren diverse Haltestellen erneuert würden ohne gleichzeitig den behindertengerechten, stufenlosen Zugang herzustellen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass das Bundesamt für Verkehr die Genehmigung solcher Erhaltungsmaßnahmen ablehnen würde.

Betroffen von einer allfälligen späteren Anpassung der Kaphaltestellen sind im Übrigen nur diejenigen Haltekanten, an denen Velos entlangfahren und bei denen keine andere Führung wie Bypass oder Zeitinsel möglich ist. Grund für diesen erneuten Umbau ist die Forderung nach höherer Sicherheit für Velofahrende an diesen Haltekanten.

Der Grosse Rat hat den späteren Umbau der betreffenden Haltekanten in Kenntnis der dadurch entstehenden zusätzlichen Bauarbeiten und der damit verbundenen Kosten befürwortet. Dieser Umbau wird erst dann umgesetzt werden können, wenn sämtliche Trams mit Schiebetritten ausgestattet sind.

Seite 43 – 44: BVD - Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI)

Die GPK empfiehlt, dass die Zahl der internen Weisungen so reduziert und öffentlich gemacht wird, dass sich Bauwillige daran orientieren können.

Die Praxisänderungen der letzten Jahre wurden durch das Team Baubewilligungen systematisch evaluiert. Es wurden insbesondere aktiv nach Meinungs- und Auslegungsdifferenzen im Team gesucht. Die Ergebnisse werden momentan von der Rechtsabteilung des BVD geprüft. Ziel ist es, umstrittene Praxisänderungen zu einer einheitlichen Praxis zu führen. Die Praxisänderungen werden durch die Departementsvorsteherin validiert und sind im Anschluss daran in einer Weisung der Departementsvorsteherin an das Bau- und Gastgewerbeinspektorat zu formulieren sowie auf der Website des BGI zu publizieren.

Die GPK geht davon aus, dass allenfalls notwendige Verordnungsänderungen problemlos zeitnah vorgenommen werden.

Selbstverständlich werden notwendige Verordnungsänderungen stets zeitnah vorgenommen.

Die GPK empfiehlt eine vollständige Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens.

Seit Juli 2023 läuft der Pilotbetrieb für die Online-Baubegehrengabe und ab Herbst 2023 soll der ordentliche Betrieb aufgenommen werden. Trotz Online-Eingabe wird für die rechtsgültige Unterzeichnung der Baubegehren weiterhin die Eingabe physischer Unterlagen erforderlich sein. Erst mit der Schaffung eines kantonalen E-Government-Gesetzes, der rechtskräftigen digitalen Unterschrift und der Anpassung des Archivgesetzes wird es möglich sein, vollständig papierlose Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Die Erarbeitung dieser gesetzlichen Erfordernisse liegt nicht in der Verantwortung des BVD.

Die GPK empfiehlt, die Kompetenzen der Mitarbeitenden des BGI auf allen Stufen noch gezielter sowohl auf die baujuristischen wie auch die architektonischen Fragen auszurichten.

Der aktive Erfahrungs- und Wissenstransfer wird weiter gefördert, indem in Austauschgefässen konkrete Beispiele team- und disziplinenübergreifend diskutiert werden. Dadurch kann eine einheitliche Interpretation und Anwendung der massgebenden Gesetze und Grundlagen sichergestellt werden. Ausserdem erfolgen gezielte Weiterbildungen in den beiden Disziplinen.

Seite 43 - 44: BVD - Dienststelle Digitalisierung

Die GPK empfiehlt, dass die Dienststelle Digitalisierung Weisungskompetenz erhält.

Die im 2021 eingerichtete Geschäftsstelle Digitalisierung BVD ist administrativ dem Grundbuch- und Vermessungsamt zugeteilt. Sie übernimmt Querschnitts- und Koordinationsaufgaben für das ganze Departement. Weil Digitalisierungsprojekte vor allem dezentral in Businessnähe – also bei den operativ betroffenen Dienststellen – umgesetzt und verantwortet werden müssen, wurde die Geschäftsstelle bewusst ohne explizite Weisungsbefugnisse ausgestattet. Auf Empfehlung der GPK prüft das BVD bis Mitte nächsten Jahres basierend auf den bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der bis dann erneuerten Governance der kantonalen Informatik und Digitalen Verwaltung, ob und inwiefern die Geschäftsstelle Digitalisierung BVD Weisungsbefugnisse erhalten sollte.

Seite 44: BVD - Verzögerungen beim Ausbau des Langsamverkehrs

Die GPK empfiehlt, eine Liste der verzögerten Projekte zu führen und diese regelmässig zu aktualisieren sowie zu publizieren.

Der Regierungsrat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis, möchte sie jedoch im Sinne einer möglichst schlanken Verwaltung nicht umsetzen. Der ZBE Langsamverkehr dient dazu, rasch und ohne grossen administrativen Vorlauf kleine Projekte umzusetzen, die oft im Umfang von wenigen tausend Franken sind. Die Erstellung und Bewirtschaftung einer Liste brächte einen Verwaltungsaufwand ohne erkennbaren Nutzen.

Hingegen betrifft die Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr II finanziell gewichtigere Vorhaben als der ZBE. Für die Bewilligung der einzelnen Ausgaben der Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr bis 1'500'000 Franken ist der Regierungsrat zuständig. Über die Verwendung der Mittel aus der zweiten Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr wird der Regierungsrat der UVEK alle drei Jahre berichten (GRB Nr. 22/49/14.1G vom 7. Dezember 2022).

3.5 Erziehungsdepartement (ED)

Seite 44: ED - Hohe Fallbelastungen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) und beim Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Die GPK weist erneut auf ihre Erwartung vom Vorjahr hin, die Fallbelastung pro mitarbeitende Person im KJD zu senken und erwartet auch für den SPD eine Senkung der Falllast für die Mitarbeitenden.

Zur geforderten Senkung der Fallbelastung für die KJD- und SPD-Mitarbeitenden ist festzuhalten, dass sich die Anzahl der Fälle nur sehr begrenzt steuern respektive reduzieren lässt.

Betreffend SPD lässt sich anfügen, dass die Leitung des SPD Abläufe verschlankt und Prozesse optimiert hat. Dies auch mit dem Ziel, die Mitarbeitenden zu entlasten. So wurden zum Beispiel im letzten Schuljahr das standardisierte Abklärungsverfahren SAV im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen und das Verfahren zum Nachteilsausgleich vereinfacht.

Seite 44 - 45: ED - Integrative Schule am Anschlag

Die GPK erwartet, dass die Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule zügig zur Umsetzung gelangen und Wirkung zeigen.

Im vergangenen Mai hat der Regierungsrat ein umfassendes Massnahmenpaket zur Weiterentwicklung und Verbesserung der integrativen Volksschule Basel-Stadt in eine breite Konsultation gegeben. Bis zum 7. Juli 2023 können sich unter anderem die Lehr- und Fachpersonen zu den vorgeschlagenen Massnahmen äussern. Der Konsultationsbericht dient auch als Zwischenbericht zur kantonalen Volksinitiative «für den Ausbau der separativen Angebote an der integrativen Schule Basel-Stadt (Förderklassen-Initiative)». Das Erziehungsdepartement wird die Konsultationsrückmeldungen bis Mitte August auswerten. Auf den Konsultationsergebnissen basiert der Bericht, über den der Regierungsrat im Herbst entscheidet und anschliessend dem Grossen Rat unterbreitet. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen eine bessere Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler ermöglichen und gleichzeitig die Klassen sowie die Lehr- und Fachpersonen entlasten. Aufgrund des gewählten Vorgehens – insbesondere aufgrund des Einbezugs und der Rückmeldungen aus der Praxis – sollen erste Massnahmen auf das Schuljahr 2024/25 umgesetzt werden können.

Seite 45: ED - Knapper Schulraum

Die GPK empfiehlt, Schulraum in einem klaren Rollenverständnis flexibel, vorausschauend und unter Einbezug der Nutzenden zu planen.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Beantwortung der Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung (P225392) zu dieser Empfehlung äussern.

Seite 46: ED - Fachkräftemangel

Die GPK erwartet, dass das Erziehungsdepartement geeignete Massnahmen trifft, um insbesondere in den kritischen Bereichen Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Heilpädagogik und Logopädie alle Stellen zu besetzen.

Der Regierungsrat ist sich der Thematik bewusst und hat bereits Massnahmen ergriffen. Das ED hat eine Taskforce zur aktuellen Problematik Fachkräftemangel eingerichtet. Die Hauptaufgabe dieser Taskforce besteht darin, eine umfassende Strategie zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften zu entwickeln und umzusetzen. Sie wird eng mit den verschiedenen Abteilungen und Fachbereichen des Erziehungsdepartements zusammenarbeiten, um einen ganzheitlichen Ansatz zu gewährleisten. Die Taskforce wird sich intensiv mit dem aktuellen Arbeitsmarkt in den betroffenen Bereichen auseinandersetzen, um Trends und Engpässe zu identifizieren und

entsprechende Lösungen zu erarbeiten. Weitere Massnahmen werden in dem Prozess definiert und umgesetzt.

Seite 46 - 47: ED - Geflüchtete Kinder aus der Ukraine

Die GPK empfiehlt eine kontinuierliche Evaluation und Anpassung der Massnahmen, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Lehrpersonen und Institutionen berücksichtigt werden.

Die «Taskforce Ukraine» des Erziehungsdepartements wird die notwendigen Massnahmen auch weiterhin koordinieren; dies unter anderem mit dem Ziel, die Schulen bei dieser Herausforderung bestmöglich zu unterstützen. Sie steht dabei auch in engem Kontakt mit den anderen Departementen.

Die Lehr- und Fachpersonen tauschen sich regelmässig zur anspruchsvollen Situation aus. Zudem wird eine neue Fachkonferenz «Deutsch als Zweitsprache» installiert.

3.6 Gesundheitsdepartement (GD)

Seite 49: GD - Elektronisches Patientendossier (EPD)

Die GPK fordert, dass die Bevölkerung über die Möglichkeit der Eröffnung eines elektronischen Patientendossiers proaktiv informiert wird.

Die Bevölkerung wurde mit Medienmitteilung vom 4. April 2023 darüber informiert, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt ab dem 11. April 2023 ein elektronisches Patientendossier (EPD) im Rahmen einer Testphase bis Ende Juni direkt im Gesundheitsdepartement eröffnen können. Das Gesundheitsdepartement bietet dafür eine zentrale, öffentlich zugängliche EPD-Eröffnungsstelle an seinem Standort an der Malzgasse 30 an. Ab Mitte Juli wird die Anbieterin Sanela AG (früher axsana AG) die Möglichkeit für eine selbständige Online-Eröffnung anbieten. Das GD wird in Abstimmung mit der Kommunikation auf Bundesebene zu gegebenem Zeitpunkt nochmals eine breite Information der Bevölkerung zu den Eröffnungsmöglichkeiten vorsehen.

Seite 50: GD - Kantonales Pflichtlager für medizinisches Material und Medikamente

Die GPK empfiehlt, gesetzliche Grundlagen für ein kantonales Pflichtlager für medizinisches Material und Medikamente zu prüfen.

Es besteht derzeit noch keine gesetzliche Grundlage für die Kantone, ein kantonales Pflichtlager zu betreiben. Derzeit findet auf Bundesebene die Überarbeitung des nationalen Epidemien-gesetzes statt, welches voraussichtlich ab September 2023 in die kantonale Vernehmlassung geht und per 2024 auf Bundesebene verabschiedet wird. Sollten die neuen nationalen gesetzlichen Grundlagen keine Handhabung bezüglich den Pflichtlagern liefern, soll dies im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Gesetzgebung aufgegriffen werden.

Seite 50: GD - Kantonaler Pandemieplan

Die GPK empfiehlt, die Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans voranzutreiben.

Hinsichtlich der Überarbeitung des kantonalen Pandemieplans werden derzeit die Ergebnisse aus der Bearbeitung der Motion Falkenstein und Konsorten betreffend Erkenntnisse aus der Corona-Krise und ihrer Bewältigung (P205175) sowie die Überarbeitung des Nationalen Pandemieplans abgewartet. Diese sollen Ende 2024 vorliegen. Die Überarbeitung des kantonalen Pandemieplan ist daher für 2024/2025 geplant.

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD)

Seite 50 - 51: JSD - Personalnotstand bei der Polizei

Die GPK empfiehlt neben den eingeleiteten Massnahmen die Optimierung der Abläufe und Einsatzplanungen, so dass den Mitarbeitenden an freien Tagen die nötige Erholung garantiert wird.

Die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf notwendigen Erholungszeiten werden grundsätzlich eingehalten. Auf Grund des Unterbestands im Korps besteht jedoch aktuell ein Zielkonflikt zwischen der Erfüllung des polizeilichen Grundauftrags und der systematischen Berücksichtigung der zusätzlich eingeplanten freien Tage der uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Wenn also beispielsweise in den Sommerferienwochen auch viele Korpsangehörige Ferien haben, so kann zwar der «Normalbetrieb» unter Berücksichtigung der Erholungstage gewährleistet werden, kommen jedoch ausserordentliche Situationen wie Demonstrationen dazu, muss aus Sicherheitsgründen auf Kolleginnen und Kollegen zurückgegriffen werden, die gemäss Planung eigentlich frei hätten.

Personalerhaltung und -rekrutierung stehen im Fokus der 2022 eingeleiteten Massnahmenpakete zur Verbesserung der allgemeinen Arbeitsbedingungen. Dazu gehört zwingend die Entwicklung eines modernen Arbeitszeitmodells, das möglichst flexibel die Bedürfnisse der Organisation und die individuellen Anliegen der Mitarbeitenden kombiniert (Stichwort «Verbindlichkeit der Freizeit»). Im Rahmen der Kapo-Entwicklungsprogramme wird dies mit hoher Priorität vorangetrieben. In diesem Zusammenhang werden ebenfalls sämtliche Prozesse und Abläufe überprüft, besonders auch die Einsatzplanung.

Seite 51 - 52: JSD - Deutliche Steigerung der Einsätze bei der Sanität

Die GPK empfiehlt, die Ursachen dieser Fallsteigerung eingehend zu untersuchen und Massnahmen zu ergreifen, welche eine Entlastung herbeiführen.

Die Einsatzzahlen blieben bis dato auch im 2023 konstant hoch. Auch die Notfallstationen in der Region kämpfen weiterhin mit hohen Fallzahlen und müssen die Aufnahme wiederholt über Stunden stoppen. Die genauen Ursachen – insbesondere die seit der Corona-Pandemie signifikante Zunahme der Herz-Kreislauf-Probleme – sind weiterhin unklar, werden aber wissenschaftlich von privaten und universitären Gesundheitsexpertinnen und -experten untersucht.

Die Sanität Basel hat die Zahl der im Stundenlohn angestellten Freelancer in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt. Alle Teilzeit-Angestellten wurden motiviert, ihre Pensen zu erhöhen. Weiter wurden bereits pensionierte Mitarbeitende der Sanität reaktiviert und auch das sogenannte Büro-Personal, das im Besitz einer Ausbildung als Rettungssanitäterin oder -sanitäter ist, für den Rettungsdienst aufgeboten. Zudem wurden auch die Ausbildungskapazitäten soweit betrieblich möglich erhöht.

Der Regierungsrat hat im Budgetprozess 2023 die Aufstockung des Personaletats der Sanität um ein zusätzliches Team beantragt und der Grosse Rat hat die entsprechende ZBE- sowie HC-Erhöhung bewilligt. Die Besetzung des zusätzlichen Teams gestaltet sich trotz grossem Rekrutierungsaufwand aufgrund des Fachkräftemangels allerdings schwierig. Die Sanität Basel kam schliesslich nicht umhin, im Sinne einer Verzichtsplanung die Spitalrückführungen in andere Kantone auszusetzen. Auf strategischer Ebene wird derzeit gemeinsam mit den Spitälern geprüft, wie die Notfall- und damit Einsatzzahlen gesenkt und die Spital-Kapazitäten erhöht werden können.

Seite 52 - 53: JSD - Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung

Die GPK empfiehlt, neue Schwerpunkte in der Regel in Ablösung zu alten einzuführen, damit sie auch mit der nötigen Aufmerksamkeit bearbeitet werden können.

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der GPK, dass die bisherigen Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung immer wieder angepasst oder geändert werden müssen – dies aber erst, wenn die neuen Abläufe und Strukturen gefestigt sind. Mit der Festlegung der Schwerpunkte für die Jahre 2022-2024 hat der Regierungsrat im Bereich der Gewaltdelikte letztes Jahr neu bewusst auf die Gewalt im öffentlichen Raum, die Häusliche Gewalt und die Sexualisierte Gewalt fokussiert. Wie die GPK festhält, hat der Regierungsrat in seinem letzten Bericht bereits angekündigt, dass die Cyberkriminalität ein nächster möglicher neuer Schwerpunkt darstellen könnte.

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)

Seite 55: WSU - Asylwesen

Die GPK erwartet, dass die für die Gruppe der UMA notwendige Infrastruktur rasch erweitert wird und genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um diese besonders vulnerable Gruppe zu betreuen.

Die Sozialhilfe verfolgt die Prognosen des Staatssekretariats für Migration SEM laufend und plant gestützt auf diese Zahlen auch für unbegleitete minderjährige Asylsuchende UMA genügend Unterbringungsplätze. Die Sozialhilfe ist für die Unterbringung von UMA ab dem 14. Altersjahr zuständig. Jüngere Kinder werden in den bestehenden Kinderheimen des Kantons Basel-Stadt untergebracht. Mit der dafür zuständigen Fachstelle Jugendhilfe im Erziehungsdepartement steht die Sozialhilfe im regelmässigen Austausch.

Die Sozialhilfe hat ihre eigenen Unterbringungsstrukturen für UMA seit dem Frühjahr 2022 erheblich ausgebaut: Anfang 2022 standen 15 Unterbringungsplätze im Wohnheim für unbegleitete Minderjährige an der Rosentalstrasse zur Verfügung. Bis im August 2022 sind diese Plätze verdoppelt worden. Gleichzeitig hat per 1. Juni 2022 das Wohnheim Eglisee seinen Betrieb aufgenommen, zuerst mit 15 Plätzen, welche aber bis anfangs 2023 auf 35 ausgebaut wurden. Am 15. Juni 2023 ist das Wohnheim für UMA auf dem Erlenmattplatz eröffnet worden, vorerst mit einer Gruppe von 10 Personen. Hier ist eine Erweiterung auf bis zu 25 Plätzen möglich.

Aktuell können bis zu 90 UMA in den Heimstrukturen der Sozialhilfe untergebracht werden. Die Betreuung erfolgt durch sozialpädagogische Fachpersonen. Während das Wohnheim an der Rosentalstrasse durch Mitarbeitende des Kantons geführt sind, erbringt die Betreuung in beiden Wohnheimen Eglisee und Erlenmatt das Zentrum für Sozialpädagogik und Psychotherapie (ZSP) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung. Trotz Fachkräftemangel ist es bisher gelungen auch die notwendigen Fachpersonen zeitgerecht anzustellen, sodass ein reibungsloser Betrieb möglich ist.

Seite 55: WSU - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die GPK anerkennt die Bemühungen zur Entlastung der Fallverantwortlichen und die seriöse Evaluation der Bedürfnisse.

Die GPK erwartet zusätzliche Anstrengungen für eine zeitnahe Entlastung.

Das Projekt "Kindes- und Erwachsenenschutz in Basel-Stadt – Qualitätsstandards, Optimierung, Ressourcen" konnte mit dem Ecoplan-Evaluationsbericht abgeschlossen werden. Die Resultate bezüglich der notwendigen Ressourcenverstärkung wurden bereits in den Budgetprozess 2024 eingebracht. Der im Evaluationsbericht ausgewiesene zusätzliche Stellenbedarf der KESB wird dem Regierungsrat und dem Grossen Rat gestaffelt über zwei Jahre beantragt.

In Vorbereitung steht zudem die Prüfung eines neuen Angebots zur freiwilligen Begleitung und Befähigung von vulnerablen, urteilsfähigen Personen ohne unterstützungsfähiges privates Umfeld, die Hilfestellungen gegenüber offen eingestellt sind, die aber für eine bestimmte Zeit in administrativen und finanziellen Fragen geholfen werden kann, bis sie auf eigenen Beinen stehen können. Diese Unterstützung soll anstelle von heute notwendigen Verbeistandungen erfolgen und somit dieses System entlasten.

Seite 55 - 56: WSU - Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

Die GPK erwartet zusätzliche Anstrengungen für eine zeitnahe Entlastung.

Die aus dem Ecoplan-Evaluationsprojekt resultierenden notwendigen Anpassungen zur Entlastung des ABES sind in einem ersten Schritt in den Budgetprozess 2024 eingeflossen. Der Bericht hatte - wie beim Kinder- und Jugenddienst) - jeweils drei verschiedene Qualitätslevels definiert. Beim ABES wurde für die tiefste Qualitätsstufe ein Stellenbedarf von 16.7 Stellen ausgewiesen, verteilt auf verschiedene berufliche Funktionen. Darin enthalten sind die bereits für das Jahr 2023 gesprochenen vier Vollzeitäquivalente (VZÄ), davon waren zwei befristet. Auf der Grundlage der tiefsten Qualitätsstufe, die gegenüber dem heute möglichen Stand bereits einen grossen Fortschritt bringt, wird wie bei der KESB der Stellenbedarf in zwei Jahren gestaffelt beantragt.

Das oben bei der KESB angesprochene neue Angebot zur freiwilligen Begleitung und Befähigung, welches derzeit geprüft wird, soll ebenfalls zu einer Entlastung des ABES führen.

Seite 56: WSU - Industrielle Werke Basel

Die GPK erwartet eine rasche Behandlung von Beschwerden.

Die derzeit eintreffenden Anfragen und Beschwerden werden in der Regel innerhalb von ein bis fünf Tagen bearbeitet. Nur wenige Anfragen erfordern eine vertiefte Analyse von Daten oder interne Rückfragen und damit eine längere Bearbeitungszeit. Bis zur Bearbeitung ihrer Anfrage erhalten die Kundinnen und Kunden eine Eingangsbestätigung mit einem Hinweis auf die in diesem Fall notwendige, längere Bearbeitungsdauer. Wenn in diesem Bearbeitungsprozess Fehler auftreten, arbeitet die IWB daran, diese systematisch zu eliminieren.

3.9 Staatsanwaltschaft

Seite 56 - 57: Stawa - Ressourcen

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, eine Standortstrategie und ein Raumkonzept zu erstellen, um dem zunehmenden Raumbedarf Einhalt zu gebieten.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt beschäftigt sich sehr intensiv und im Austausch mit den fachlich zuständigen Dienststellen mit zukunftssträchtigen Raumkonzepten. Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu beachten, dass sich beispielsweise im Gegensatz zur Kantonspolizei, welche über das ganze Kantonsgebiet Räumlichkeiten belegt, die Staatsanwaltschaft mit dem Waaghof, in welchem sich zusätzlich das Untersuchungsgefängnis befindet, einen Hauptstandort und an der Inneren Margarethenstrasse mit der Strafbefehlsabteilung einen zweiten Standort verfügt. Weiter ist zu beachten, dass mit der am 14. Juni 2023 an den Regierungsrat überwiesenen Motion zur Ausgliederung der Kriminalpolizei Fragen aufgeworfen werden, welche weit über den oder die Standorte der Staatsanwaltschaft gehen. Selbstverständlich befasst sich die Staatsanwaltschaft aber intensiv mit der Frage der optimalen Belegung der durch ihre Abteilungen besetzten Räumlichkeiten.

Seite 57: Stawa - Kriminalstatistik

Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat bei der Bekämpfung von Fahrzeugdiebstählen weitere Anstrengungen unternimmt.

Die Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde kann sich dem im Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) aufgeführten Verweis der Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes anschliessen. Tatsächlich gestalten sich Ermittlungen bei Fahrraddiebstählen nicht zuletzt aufgrund der geographischen Lage als sehr schwierig. Die der Staatsanwaltschaft bekannten Täterschaften stammen zurzeit viele aus dem grenznahen Frankreich. Selbstverständlich steht die Staatsanwaltschaft mit den Partnerbehörden in der Schweiz (Kantonspolizei Basel-Stadt, Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit) und im Dreiland im Austausch. Doch ist eine Strafverfolgung – mit wenigen Ausnahmen – aufgrund der zentralistischen Strukturen und der Priorisierungen in Frankreich nicht einfach und die Anstrengungen bei den französischen Behörden bei diesen Delikten oft ohne Erfolg. Das bedeutet freilich nicht, dass von diesen Anstrengungen abgesehen wird.

Indes dürfte es wichtig bleiben, die bisher schon grossen präventiven Anstrengungen der Kantonspolizei fortzuführen und die Velobesitzerinnen und -besitzer für das Thema Schutz vor Velodieben zu sensibilisieren.

Die GPK regt an, die Anzahl eingestellter und verjährter Fälle sowie die Anzahl Freisprüche in die Kriminalstatistik aufzunehmen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) besteht in ihrer heutigen Form seit 2009. Das Bundesamt für Statistik erarbeitet die gesamtschweizerischen und kantonalen Jahresberichte aufgrund schweizweit einheitlich erhobenen und auf einen bestimmten Stichtag hin aufbereiteten Daten. Dazu haben die Kantone die polizeilich erfassten Verstösse gegen das Strafgesetzbuch (StGB), das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) und das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) in gleicher Weise aufzuzeichnen. So sind die erfassten Zahlen über alle Kantone hinweg vergleichbar und gestatten Mehrjahresvergleiche. Die einzelnen Kantone können diese definierte Statistikarchitektur nicht verändern.

Die PKS bildet nicht die im Kanton Basel-Stadt «begangenen Straftaten» (GPK-Bericht) ab, sondern die polizeilich als Straftaten erfassten Vorgänge. Sie ist mithin vorab eine Statistik über das Anzeigeverhalten von Polizei und Dritten und sie liefert Angaben zu der nach Ermessen der Polizei aufgeklärten Straftaten. Wer nach der Kriminalität in einer Gebietskörperschaft fragt, kommt allein mit der PKS an interpretatorische Grenzen. So ist etwa nicht jedes angezeigte Verhalten strafbar, nicht jedes angezeigte Verhalten hat – so – stattgefunden und nicht jedes angezeigte Verhalten ist juristisch korrekt qualifiziert. Auch kann sich die juristische Qualifikation im Verlauf eines Verfahrens auf Grund der im Rahmen der Ermittlung und Untersuchung gemachten Erkenntnisse verändern. Sodann gibt die PKS, wie von der GPK dargelegt, keine Auskunft über den weiteren Verfahrensgang (Verurteilung, Freispruch, Einstellung oder Nichtanhandnahme).

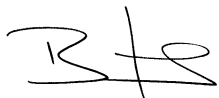
Demgegenüber weist die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in ihrem Jahresbericht bei den Abschlussarten auch «Einstellungen, Nichtanhandnahmen und Abtretungen» aus. Wie viele Strafverfahren die Staatsanwaltschaft infolge Verjährung beispielsweise wegen nicht identifizierter Täterschaften einstellen muss, lässt sich nicht einfach per Mausklick erheben. Wer zumindest das so genannte «Hellfeld» der Kriminalität auszuleuchten gedenkt, findet Daten zu den Verurteilungen in der Strafurteilsstatistik, solche zu vollzogenen Sanktionen in der Strafvollzugsstatistik. Das sind zusätzliche Puzzleteile, die aber nicht darüber hinwegtäuschen können, dass sich die Kriminalität sozialwissenschaftlich kaum oder zumindest unzureichend exakt messen lässt.

Die GPK empfiehlt der Staatsanwaltschaft, Aufwand und Ertrag von Entsigelungen zu überprüfen und geeignete Massnahmen vorzuschlagen.

Wie die GPK richtigerweise festhält, hat die Bedeutung von elektronischen Datenträgern als Beweismittel im Strafverfahren in den letzten Jahren stark zugenommen. Daten auf Mobiltelefonen oder Computern nehmen zunehmend eine zentrale Stellung in den meisten Beweisverfahren ein. Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es, grundsätzlich alle relevanten Beweise zu sichern und für die Wahrheitsfindung einzusetzen. Dementsprechend ist es auch regelmässig notwendig, Datenträger als essentielle Beweismittel sicherzustellen und auszuwerten. Den Betroffenen steht dabei die Siegelung als Rechtsbehelf zum Schutz der Geheim und Privatsphäre vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen zur Verfügung. Aufzeichnungen oder Gegenstände unterliegen allerdings nach dem Willen des Gesetzgebers nur dann der Siegelung, wenn ein strafprozessual zu achtendes Geheimnis vorliegt und geltend gemacht wird. In der Praxis wird die Siegelung allerdings regelmässig aus taktischen Gründen auch ohne das Vorliegen eines Siegelungsgrundes geltend gemacht, um eine Verzögerung des Verfahrens zu bewirken. In diesen Fällen bleibt der Staatsanwaltschaft gar keine andere Wahl, als ein Entsigelungsgesuch zu stellen. Das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) hat dieses dann zu prüfen. Dass die Staatsanwaltschaft die überwiegende Mehrheit der Entsigelungsgesuche korrekt und berechtigterweise stellt, zeigt die im Rechenschaftsbericht aufgeführte Statistik der gutgeheissenen Entsigelungsgesuche bzw. zurückgezogenen Siegelungsanträge.

Die Staatsanwaltschaft hat entsprechend wenig Einfluss auf die Anzahl der Entsigelungsverfahren bzw. den Aufwand und Ertrag von Entsigelungsverfahren. Es wäre durchaus im Interesse der Staatsanwaltschaft, wenn es weniger und kürzere Entsigelungsverfahren gäbe und insbesondere die zahlreichen Siegelungsanträge, welche ohne jeglichen Siegelungsgrund erfolgen, schnell und effizient abgelehnt werden könnten. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde zu dieser Thematik auch schon das Gespräch mit dem ZMG gesucht, das letztlich als Leiterin des Entsigelungsverfahrens im Rahmen der rechtlichen Vorgaben über die diesbezügliche Praxis entscheidet.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin